

(Absender)

.....  
.....  
.....  
.....

Wilhelm-Diess-Gymnasium  
Direktorat  
Dr. Karl-Weiß-Platz 2

94060 Pocking

**Freiwilliger Rücktritt von Klasse ..... in Klasse .....**

**Freiwillige Wiederholung von Klasse .....**

Hiermit beantrage(n) ich / wir für unseren Sohn / unsere Tochter

..... geb. am ....., Klasse .....

ab ..... eine(n) freiwillige(n) Wiederholung / Rücktritt

in Klasse .....

Hinweis: Freiwilliges Wiederholen § 57 (gehört zu Art. 89 (2) BayEUG

(1) <sup>1</sup>Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann ein Schüler freiwillig wiederholen oder spätestens im Anschluss an die Aushändigung des Zwischenzeugnisses aus den Jahrgangsstufen 6 mit 11 in die vorherige Jahrgangsstufe zurücktreten. <sup>2</sup>Diese Schüler gelten nicht als Wiederholungsschüler.

(2) Ein Schüler, der eine der Jahrgangsstufen 5 mit 11 freiwillig wiederholt, aber dabei das Ziel der Jahrgangsstufe nicht erreicht, erhält anstelle des Jahreszeugnisses eine Bestätigung über das freiwillige Wiederholen und die dabei gezeigten Leistungen mit der Bemerkung, dass das Vorrücken aufgrund des früheren Jahreszeugnisses gestattet ist

Hinweis: Höchstausbildungsdauer am Gymnasium

Die Gesamthöchstausbildungsdauer am Gymnasium beträgt elf, die Höchstausbildungsdauer in der Oberstufe vier Jahre. Es kann also vor der Abiturprüfung nur eine der drei Jahrgangsstufen 11 mit 13 einmal wiederholt werden, vorausgesetzt, man hat noch nicht zweimal eine Klasse freiwillig oder verpflichtend wiederholt.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift